Herrn Dr.Paul Hirsch war in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg auf der Grundlage eines Werkvertrages die Bearbeitung einer für die Monumenta Germaniae bestimmten Quellenausgabe übertragen worden. Er hatte diese Aufgabe schon weit gefördert, als sie ihm 1934 auf Grund der damals geltenden rassischen Diskriminierungsbestimmungen entzogen und ihre Vollendung einer andern Persönlichkeit übertragen wurde. Ich bescheinige Herrn Dr.Hirsch gern, dass die von ihm geleistete Arbeit qualitativ durchaus wertvoll war und dass ihm unter normalen Verhältnissen gewiss noch weitere derartige Aufträge erteilt worden wären, soweit es die Finanzlage des Instituts zugelassen hätte. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Herr Dr.Hirsch auf diese Weise eine durch die damaligen politischen Verhältnisse bedingte Schädigung erlitten hat.

München, den 8.Oktober 1951.

B.